Bürgerinformation der Gemeinde Brand zum Jahreswechsel

Das Jahr 2025 hat in der Gemeindeverwaltung doch einige Änderungen und Neuerungen mit sich gebracht. Daher möchten wir alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger mit diesem Schreiben nochmals über die wichtigsten Änderungen informieren:

Übergabe der Bauverwaltung

Die Bauverwaltung der Gemeinde Brand wurde **ab 1. November 2025** bis auf Weiteres an das Amt der Stadt Bludenz – Abteilung 4.1 Baurecht und Bauverwaltung – ausgelagert. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche baurechtlichen Angelegenheiten – einschließlich Parteienverkehr, baurechtlicher Beratung, Genehmigungsverfahren, Bescheiderstellungen und Freigaben, Prüfung der Vorschreibungen lt. Bescheid, Schlussüberprüfungen sowie der Vorschreibung von Verwaltungs-, Kanal- und Wasserabgaben – zentral über die Stadt Bludenz, Abteilung 4.1 Baurecht und Bauverwaltung, abgewickelt.

Die Gemeinde Brand bleibt selbstverständlich weiterhin Ihr Ansprechpartner für allgemeine Fragen und Anliegen. Baubehörde ist und bleibt der Bürgermeister der Gemeinde Brand.

Alle Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-brand.at

Postservicestelle Brand

Seit 17.06.2025 befindet sich die Postservicestelle Brand im neuen Dorfladen. Die Postservicestelle ist von Montag bis Freitag am Vormittag bis 11.30 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten Gemeindeamt Brand sowie Ausgabe von Abfallbehältnissen

Seit dem 01. November 2025 hat das Gemeindeamt Brand folgende Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag, von 08.00 - 11.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Ab diesem Zeitpunkt erhalten Sie auch Biomüllsäcke, Restmüllsäcke, Restmüllbanderolen, Sperrmüllmarken sowie Kunststoffsäcke im Dorfladen Brand während den Öffnungszeiten.

ACHTUNG: Beim Gemeindeamt Brand gibt es keine großen, gewerblichen Kunststoffsäcke mehr.
Diese müssen ab sofort bitte direkt bei der Firma Burtscher GmbH in Bludenz erworben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeamt während den Feiertagen:

Montag , 22.12.2025 und Dienstag, 23.12.2025 - von 08.00 - 11.30 Uhr
Am Mittwoch, den 24.12.2025 bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

Montag , 29.12.2025 und Dienstag, 30.12.2025 - von 08.00 - 11.30 Uhr
Am Mittwoch, den 31.12.2025 bleibt das Gemeindeamt ebenfalls geschlossen.
Am Freitag, den 02.01.2026 bleibt das Gemeindeamt ebenfalls geschlossen (siehe Öffnungszeiten).

Ab Montag, den 05.01.2026 sind wir wieder durchgehend wie gewohnt für Sie da. Individuelle Termine über die Öffnungszeiten hinaus sind nach Vereinbarung natürlich jederzeit weiterhin möglich.

Anbei finden Sie noch eine weitere Information betreffend den Gebührenanpassungen im neuen Jahr.

Wir wünschen allen besinnliche und frohe Weihnachten sowie ein gesundes Jahr 2026.

Für das Gemeindeamt Brand
Bürgermeister Klaus Bitschi und sein Team

Information betreffend den neuen Gebühren / Verordnungen ab 2026
gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 15.12.2025

Aufgrund der stets steigenden Kosten in allen Bereichen, ist es auch im Jahr 2026 unvermeidbar, die Gebühren und Abgaben in fast allen Bereichen anzupassen und zu indexieren. Die jeweilige Erläuterung zu den Erhöhungen der einzelnen Verordnungen finden sie in der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung, vom 15.12.2025 nach Beschlussfassung dieser Niederschrift in der nächsten GV-Sitzung.

Zweitwohnungsabgabeverordnung ab 01.01.2026:

Die Abgabe für Zweitwohnungen beträgt je Quadratmeter 22,27 Euro. (Vergleich 2025: 21,65 Euro)

Tourismusbeiträgeverordnung ab 01.01.2026:

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird mit 2,3 v.H. der Bemessungsgrundlage festgesetzt. (Keine Änderung zum Vorjahr)

Abfallgebührenverordnung ab 01.01.2026:

Bezeichnung	Tarif 2025	Tarif ab 2026
Müllgrundgebühr:		
Ein- bis Zweipersonenhaushalte	€ 38,00 brutto	€ 39,00 brutto
Drei- bis Vierpersonenhaushalte	€ 60,00 brutto	€ 62,00 brutto
Fünf- und Mehrpersonenhaushalte	€ 97,00 brutto	€ 100,00 brutto
Ferienwohnungen	€ 38,00 brutto	€ 39,00 brutto
Banken, Werkstätten, Frächtereiunternehmen	€ 119,00 brutto	€ 122,50 brutto
Gasthöfe, Restaurants, Einzelhandelsgeschäfte	€ 119,00 brutto	€ 122,50 brutto
Hotels, Bergbahnen	€ 215,00 brutto	€ 221,50 brutto
Gästevermietung bis 10 Betten	€ 17,00 brutto	€ 17,50 brutto
Jedes weitere Bett	€ 1,70 brutto	€ 1,75 brutto

Abfuhrgebühren		
Restmüllsack 20 l	€ 2,05 brutto	€ 2,10 brutto
Restmüllsack 40 l	€ 4,10 brutto	€ 4,20 brutto
Restmüllbanderole 60 l	€ 6,15 brutto	€ 6,30 brutto
Biomüllsack 8 l	€ 1,00 brutto	€ 1,02 brutto
Biomüllsack 15 l	€ 1,63 brutto	€ 1,67 brutto
Biomüllentleerung 120 Liter	€ 12,50 brutto	€ 12,60 brutto
Container 120 l	€ 12,00 brutto	€ 12,60 brutto
Container 240 l	€ 24,00 brutto	€ 25,20 brutto
Container 660 l	€ 63,00 brutto	€ 67,00 brutto
Container 770 l	€ 73,50 brutto	€ 78,00 brutto
Container 800 l	€ 76,00 brutto	€ 81,00 brutto
Container 1100 l	€ 104,50 brutto	€ 111,00 brutto
Spermüllmarken für ca. 35 Kilogramm	€ 9,00 brutto	€ 9,00 brutto

Kanalbenützungsgebührenverordnung ab 01.01.2026:

Der Gebührensatz für die Kanalbenützungsgebühren gemäß § 15 der Kanalordnung wird mit 2,35 Euro zuzüglich 10% USt pro Kubikmeter Schmutzwasser festgelegt. (Vergleich 2025: 2,24 Euro netto)

Kanalordnung ab 01.01.2026:

Der Beitragssatz für die Kanalisationsbeiträge gemäß §§ 13, 14, 15 und 17 des Kanalisationsgesetzes beträgt jeweils 40,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. (Vergleich 2025: 37,18 Euro nett)

Wassergebührenverordnung ab 01.01.2026:

Wasseranschluss– und Ergänzungsbeitrag:
Der Beitragssatz beträgt 40,00 Euro netto, zuzüglich 10% Ust .(Vergleich 2025: 37,18 Euro netto)
Wasserbezugsgebühren:
Der Gebührensatz beträgt 1,35 Euro pro m³ zuzüglich der gesetzlichen MwSt. (Vergleich 2025: 1,23 Euro netto)

Kabelfernsehordnung ab 01.01.2026:

Der Anschlussberechtigte hat für einen Hauptanschluss eine einmalige Gebühr in der Höhe von 200,00 Euro inklusive USt. zu entrichten. (Vergleich 2025: 160 Euro brutto)

Die Benützungsgebühr für Hauptanschlüsse beläuft sich jährlich auf 140,00 Euro inklusive USt. Die Benützungsgebühr für Nebenanschlüsse im Bereich der gewerblichen Beherbergung (z.B. Hotel, Zimmer mit Frühstück), der gewerblichen Vermietung (z.B. Ferienwohnung) und der Privatzimmervermietung beträgt jährlich 14,00 Euro inklusive USt. Nebenanschlüsse in Wohnungen und Wohnräumen die der Deckung eines ganzjährigen Wohnbedarfs dienen, sind für die Zeit der Ganzjahresnutzung bei den Benützungsberechtigten wie Hauptanschlüsse zu behandeln. Ebenfalls wie Hauptanschlüsse sind jene Nebenanschlüsse in Wohnungen und Wohnräumen zu behandeln, die der Zweitwohnsitzabgabe unterliegen. (Vergleich 2025: 120 Euro brutto für einen Hauptanschluss und 12 Euro brutto für einen Nebenanschluss)

Taxordnung ab 01.05.2026:

Die Gästetaxe wird für das gesamte Gemeindegebiet und während des ganzen Jahres mit 3,60 € pro Nächtigung einer abgabenpflichtigen Person festgesetzt. (Vergleich bis 30.04.2026: 3,50 Euro pro Nächtigung)

Sämtliche Infos zu Gebühren und Abgaben samt Verordnungen finden Sie auch unter www.gemeinde-brand.at